

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0906/21</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
	E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de
Datum	04.10.2021	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	20.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Einrichtung einer eigenen HHSt KatS-Haushalt  
 - Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.05.2021 -  
 Stellungnahme der Verwaltung  
 (Referent: Herr Müller)

### **Antrag:**

1. Als Ausdruck erhöhter Aufmerksamkeit für den Bevölkerungsschutz wird im Haushalt 2022 der Stadt Ingolstadt eine globale HH-Stelle "130000.988000 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes" mit einem noch festzulegenden Ansatz eingerichtet.
2. Zur Ermittlung förderfähiger Einzelausgaben haben sich die in Ingolstadt tätigen Hilfsorganisationen im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung untereinander abzustimmen und eine zusammengefasste Projekt- bzw. Maßnahmenliste einzureichen. Die Einzelheiten regelt eine entsprechende Zuwendungsrichtlinie "Katastrophenschutz".

gez.

Dirk Müller  
 Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Katastrophenschutz (im Folgenden: KatS) ist eine staatliche Aufgabe in der Zuständigkeit der Länder; in Bayern wird diese von den Kreisverwaltungsbehörden (KVB) als untere staatliche KatS-Behörde wahrgenommen. Die KatS-Behörden verfügen nicht über eigene Einsatzkräfte zur Katastrophenabwehr. Im Hilfeleistungssystem des Freistaats Bayern arbeiten vielmehr die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Polizei, Bundeswehr und ggf. Bundespolizei eng mit den KatS-Behörden zusammen.

In Bayern engagieren sich allein rd. 450 Tsd. Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren, beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Bayerischen Roten Kreuz (BRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Malteser Hilfsdienst (Malteser), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) nebst ihren Unterorganisationen sowie dem THW. Zusammen mit den hauptamtlichen Kräften der Einsatzorganisationen und der KatS-Behörden verfügt Bayern damit (allein schon personell) über ein enormes Potential zur Gewährleistung eines effektiven und erfolgreichen Katastrophenschutzes.

Voraussetzung für den Erhalt des bisher Erreichten ist, dieses Gesamtsystem Katastrophenschutz laufend sowohl den sich ständig verändernden Anforderungen als auch den sich fortentwickelnden Einsatzmöglichkeiten, z.B. in den Bereichen Einsatz- und Kommunikationstechnik, anzupassen.

## Ausstattung und Finanzierung im Katastrophenschutz

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Katastrophenschutzes Ländersache. Der Bund hat sich partiell aus der Finanzierung des KatS zurückgezogen: Anfang 2008 hatte sich der Bund zwar mit den Ländern über den Umfang und die grundsätzliche Konzeption seiner Beschaffungen zur Ergänzung der Ausstattung der Länder für den KatS verständigt; aus der bisherigen flächen-deckenden Grundversorgung zog er sich jedoch zurück. Dafür orientiert sich diese Konzeption nunmehr an den neuen Gefährdungslagen und konzentriert sich auf Spezialfähigkeiten mit den Schwerpunkten ABC-Schutz und Massenansturm von Verletzten.

Der Freistaat Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, mit einem Sonderinvestitionsprogramm "KatS Bayern 2030" an die 2018 ausgelaufenen Investitionsprogramme "Katastrophenschutz" und "Hochwasser" in seinem Haushalt 2019/2020 anzuknüpfen, den Katastrophenschutz im Freistaat auf den aktuellen Stand zu bringen und damit an neue Bedrohungslagen und Entwicklungen anzupassen. Der Schwerpunkt soll hier auf folgenden Bereichen liegen: Ausstattung, Führung und Leitung, Sanitäts- und Betreuungsdienst, Versorgung kontaminierter Verletzter und Erkrankter, Mobilität, Wassergefahren und Wasserrettung sowie Betreuung der Hilfskräfte.

Die Hilfs- und sonstigen (freiwilligen) Einsatzorganisationen müssen gemäß Katastrophenschutzgesetz ihre Aufwendungen primär aus eigenen Mitteln bestreiten und stellen im Einsatzfall anschließend einen Antrag auf Erstattung von Einsatzkosten. Ihre Haushalte finanzieren sie im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen, Zuweisungen aus Förderprogrammen (vgl. o.), Entgelten aus Leistungserbringung sowie Spenden, jeweils auch unterstützt durch ihre Fördervereine. Ergänzend kommt im Bedarfsfall auf kommunaler Ebene hinzu, dass, wenn eine Hilfsorganisation für die Finanzierung eines Projektes oder die Anschaffung besonderer Ausrüstung finanzielle Unterstützung benötigt, Einzelanträge an die Stadt über das Fachamt für Brand- und Katastrophenschutz gestellt werden können.

Auf diesem Wege wurden folgende Hilfsorganisationen über die letzten Jahre wie folgt gefördert:

Johanniter (JUH):

- 2013: 4 Stück Funkmeldeempfänger für AB San  
→ Dauerleihgabe von Amt 37  
Unterstützung bei ROB für Zuschuss zu ELW-luK (UG SanEL)  
→ 40 % Förderung
- 2014: Kennzeichnungswesten, PAX-Mappe SanEL-Einsätze  
→ Dauerleihgabe von Amt 37
- 2015: Versuch zur Verfügungstellung eines Krad (PP Unterfranken)  
→ negativ
- 2016: 10 Stück Toughbooks (Outdoor-Laptops) vom Vermessungsamt  
→ Dauerleihgabe von Amt 37  
positive Stellungnahme BZA-Antrag Bürgerhaushalt Rollwagen

MALTESER: Zur Verfügungstellung eines Krad aus dem Behördenbestand

BRK: Schutzkleidung aus Bürgerhaushalt

THW: Zur Verfügungstellung Ladegabel für Radlader  
Groß-Schmutzwasserpumpe des Amts 37 stationiert

## Der Antrag der FW Fraktion im Einzelnen

Zur Begründung führt die FW-Stadtratsfraktion aus, dass in der Sitzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen am 09.03.2021 seitens der Johanniter-Unfallhilfe der Vorschlag einer eigenen Haushaltsstelle für den Katastrophenschutz eingebracht und vorgestellt worden sei. Vorbild für diesen Haushalt sei der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Augsburg. Unterstützung fand der Antrag dort beim Vertreter der Malteser.

Ziel sei es, dass die im Stadtgebiet aktiven Hilfsorganisationen rechtzeitig zur Haushaltsaufstellung einen Investitionsplan einreichen, um unnötige Mehrfachbeschaffungen zu vermeiden.

Wie sich aus einem Schreiben des Ortsbeauftragten der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. im Vorfeld zu diesem Antrag ergibt, besteht dort die Ansicht, dass „ein haushaltsperiodischer Betrag von 100.000 € zur Aufteilung unter den HiOrgs (BRK, Malteser, Johanniter) und dem THW als maximale Summe darstellbar sein sollte“ und dass dies ein starkes Zeichen der Wertschätzung und Unterstützung der in den Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätigen sei. Dabei wird darauf verwiesen, dass die Hilfsorganisationen eine ebenso wertvolle ehrenamtliche Arbeit wie die Freiwilligen Feuerwehren leisten und spätestens die Einsätze rund um die Pandemie die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einheiten in die Öffentlichkeit getragen hätten, wobei „die Ausrüstung hierbei fast ausschließlich selbst finanziert“ würde.

## Einschätzung der Fachverwaltung

Nach aktuellem Kenntnisstand unterstützen 5 bayerische kommunale Gebietskörperschaften die Tätigkeit der dortigen Hilfsorganisationen mit regelmäßig im Haushalt jährlich dafür bereitgestellten Mitteln: Landkreis Fürstenfeldbruck, Stadt Augsburg, Stadt Aschaffenburg, Stadt Passau und Landkreis Landsberg am Lech, wobei sich sowohl die Zuwendungsbeträge als auch die Zuwendungsmodalitäten und -empfänger unterscheiden und nicht vergleichen lassen, sich aber in der jeweiligen Gesamtsumme im eher niedrigen 5stelligen Bereich bewegen. Dabei sind diese auch mit einem zusätzlichen Verwaltungs- und Personalaufwand seitens der Geber verbunden, da diese Zuwendungen ordnungsgemäß verwaltet, überwacht und abgerechnet werden müssen. Gründe, aus denen die Motive entnommen werden konnten, warum die genannten Kommunen den jeweiligen Hilfsorganisationen Zuwendungen ausgereicht haben, konnten der Stadt insbesondere aus fachlicher bzw. finanzieller Sicht nicht erläutert werden. Ihnen allen gemein sind jedoch der grundsätzliche Wille und das Ziel, die wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Hilfsorganisationen zu unterstützen:

	begünstigte HiOrg	VermHH	VerwHH	Zuwendungsmodalitäten
<b>Landratsamt Fürstenfeldbruck</b>	Malteser, Johanniter, BRK, THW	91.000 € (2020), 32.000 € (2021)		jährl. Besprechg. zw. Lkr u. HiOrg., was angeschafft wird. Das Angeschaffte gehört dem Lkr u wird im Rahmen eines Nutzungsvertrags an die HiOrg übergeben
<b>Stadt Augsburg</b>	Johanniter, Malteser, BRK, DLRG, THW, Rettungshundestaffel	40.000 €	16.700 €	HiOrg's haben eine ArGe gebildet u einigen sich untereinander im Vorfeld, wer was anschafft. ArGe (nicht einzelge Org.) tritt an Stadt heran u beantragt benötigte Mittel. Im VerwHH anteilige pauschale Aufteilung nach festem Schlüssel
<b>Stadt Aschaffenburg</b>	BRK, Malteser, THW	---	12.900 €	jährl. pauschale prozentuale Aufteilung gem. Schlüssel, der sich nach Anzahl d. Einheiten u Fahrzeuge der HiOrg bemisst
<b>Stadt Passau</b>	nur BRK, THW, (Malteser erhalten nichts)	13.000 € - 14.000 €		jährl. pauschale prozentuale Aufteilung nach einem nicht mehr näher bekannten festen Verteiler (war schon immer so)
<b>Landratsamt Landsberg am Lech</b>	nur BRK (die Pauschale); auf Antrag im Einzelfall auch andere HiOrg's (siehe Spalte Zuwendungsmodalitäten)	pauschal 20.000 €		von den 31 Lkr-Kommunen zahlen auch einige weitere freiwillige Leistungen an das BRK, jedoch unbekannt, wer u. in welcher Höhe. <u>Zusätzlich</u> werden vom Lkr für sachorientierte Anschaffungen auf Antrag im Einzelfall weitere Zuschüsse an alle HiOrg's (nicht nur BRK) im Rahmen freiw. Leistungen gewährt (Sachentscheidungen im Einzelfall auf politischer Ebene zur Unterstützung des Ehrenamts)

Vor dem Hintergrund der abgefragten Praxiserfahrungen kann eine pauschale Zuwendung an die hiesigen Hilfsorganisationen fachlich ohne konkretisierten Förderzweck haushalterisch nicht unterstützt werden.

Eine Aufwertung des Ansehens des Ehrenamts zeigt sich nicht darin, lediglich einen jährlichen Betrag für die Anschaffung von (in Einzelfällen dann u.U. diskutabler) Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen zur Verfügung zu stellen. Sofern aus städtischen Mitteln (mit-) finanziert, ist deren Bedarf fachlich im Hinblick auf Qualität und Quantität vom zuständigen Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu beurteilen, welches auch den Überblick über die jeweiligen tatsächlichen Erfordernisse im gesamten Stadtgebiet unter Einbeziehung aller ehrenamtlichen Helfer, auch der freiwilligen Feuerwehren, hat, um den Aufbau einer einheitlichen Infrastruktur im Rahmen des lokalen Katastrophenschutzes sicherzustellen.

Geld allein sollte somit nicht schwerpunktmäßig Ausdruck von Wertschätzung sein.

### **Vermittelnder Lösungsansatz**

Zwar ist in Zeiten notwendiger Haushaltskonsolidierung und Sparzwängen ein solches finanzielles Engagement der Stadt aus fachlicher Sicht nicht vorbehaltlos zu befürworten. Sicherheit und Schutz der Bevölkerung stellen jedoch überragende Rechtsgüter dar und die Hilfsorganisationen leisten für die Bevölkerung tagtäglich Herausragendes, so dass eine Förderung konkreter Projekte, Anschaffungen und Maßnahmen als freiwillige Leistung unter gewissen – noch genauer auszuarbeitenden – Voraussetzungen gerechtfertigt sein kann.

Hierbei wäre denkbar, dass die Hilfsorganisationen zur Vermeidung von Mehrfach- oder unnötiger Ausstattung im Vorfeld sich untereinander abstimmen und rechtzeitig zur Haushaltsplanung eine gemeinsame „Projektliste“ vorstellen, für die sie Mittel aus dem neu zu schaffenden Katastrophenschutzansatz im Haushalt zur Förderung von ergänzenden Anschaffungen bzw. Projekten im Rahmen gemeinsamer Ausstattungs- und Versorgungskonzepte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen einschließlich des THW für den Einsatz bei Katastrophen als Zuwendung beantragen. Deren tatsächlicher Bedarf und die Förderwürdigkeit sowie die zweckgemäße Verwendung der Mittel sind fachlich abschließend durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu prüfen.

Ein abschließender Gedanke:

Verantwortung darf nicht ausschließlich auf den Schultern der Hilfsorganisationen abgeladen werden; die Bürgerschaft sollte vielmehr darin geschult werden, auch Mut zur Selbsthilfe zu haben. Das ist allerdings nur mit Aus- und Fortbildungsprogrammen sowie Schulungen möglich, bei deren Finanzierung ebenfalls staatliche Förderung erforderlich und in der Tat auch ergänzendes lokales finanzielles Engagement denkbar sind.